Mittwoch, 12. Juni 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Casutt-Derungs Silvia, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meuli, Tscholl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)

Wahlvorschläge
Buchli-Mannhart, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Giacomelli, Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Montalta, Wieland

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Auftrag Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden

Erstunterzeichner:	Michael (Donat)
Regierungsvertreter:	Trachsel
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Michael (Donat) Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

3. Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden

Erstunterzeichner:	Kappeler
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 63 zu 25 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

4. Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald

Erstunterzeichner: Papa
Regierungsvertreterin: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes

Der Eintritt in ein Spital- oder Klinikaufenthalt ist für Patientinnen und Patienten meist mit Unsicherheit und Angst verbunden. Sie fühlen sich in aller Regel dem Spital- beziehungsweise dem Klinikpersonal auf Grund ihres krankheits- oder unfallbedingten Zustandes und ihrem Wunsch nach medizinischer Behandlung und nach Pflege und Betreuung ziemlich hilflos ausgeliefert.

Die Akutspitäler und Klinken bemühen sich verständlicherweise insbesondere um eine optimale medizinische Behandlung, Pflege und Betreuung, aber wegen dieser Prioritätensetzung kommt es oft vor, dass die Information bezüglich der den Patientinnen und Patienten zustehenden Rechte und die Beachtung ihres Selbstbestimmungsrechts bei der Behandlung, was auch ihre vorgängige Aufklärung voraussetzt, zu kurz kommen. Dazu kommt, dass die einschlägigen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz unvollständig und teilweise vage formuliert sind.

Die Patientenrechte sind vielfältig. So betreffen diese z.B. das Behandlungsverhältnis im Allgemeinen, Aufklärung und Information, Einwilligung zur Behandlung, Zwangsmassnahmen, Behandlungen im Zusammenhang mit Lehre und Forschung, Behandlung und Betreuung Sterbender, Obduktion und Transplantation. Diese Liste ist nicht vollständig, zeigt aber, dass die Patientenrechte neben den Rechten der Patientinnen und Patienten die Pflichten der Medizinalpersonen und des Pflegepersonals berühren.

Einige Kantone verfügen bereits über entsprechende Gesetze, andere planen den Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb die Regierung, ein Patientinnen- und Patientengesetz zu erarbeiten.

Gartmann-Albin, Noi-Togni, Hensel, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos Platz), Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Trepp, Deplazes, Monigatti

Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!“ des 1. Bündner Mädchenparlaments

Anlässlich des 1. Bündner Mädchenparlaments vom 08. November 2012 in Chur wurde die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat diese geprüft und einige Erwägungen festgehalten. Sie stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und die Petitionärinnen schriftlich zu orientieren.

Es ist erfreulich, dass junge Menschen, insbesondere Mädchen, politisch interessiert sind und sich für ihre Anliegen engagieren. Es wird nicht einfach nur geplaudert, diskutiert oder moniert, sondern es werden konkrete politische Instrumente ergriffen, damit den Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wird die Petition an die Regierung überwiesen, kann diese entscheiden, wie sie damit umgehen will. Sie wird den Petitionärinnen eine Antwort zustellen. Über den Inhalt der Selbigen und den Zustellungstermin wird die Regierung selber bestimmen. Sie wird auch darüber entscheiden, ob sie Massnahmen treffen wird. Dieser Petition muss mehr Gewicht gegeben werden und der Regierung einen klaren Auftrag zur Erarbeitung der nötigen Daten, um die Umsetzung und Realisierung der Petition zu ermöglichen.

Der Regierung und dem Parlament ist heute nicht bekannt, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Petition nach sich ziehen wird. Die Regierung wird deshalb mit folgenden Abklärungen beauftragt:

- die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Umsetzung der Petition zu erstellen;
- die anfallenden Kosten für den Kanton zu ermitteln;
- zu prüfen, ob private Taxiunternehmungen konkurrenziert oder benachteiligt werden;
- zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BüGA realisiert werden kann.

Bürgi-Büchel, Albertin, Meyer-Grass, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Zanetti, Berther (Segnas), Degonda, Monigatti

Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Auf der Website des AWN steht wörtlich: *Wir arbeiten an verschiedenen Arbeitsorten. Der Kanton Graubünden ist in fünf Waldregionen aufgeteilt. Neben der Zentrale in Chur befindet sich in jeder Waldregion ein Regionalzentrum als Anlaufstelle.* Die Regierung will den Standort Schiers nach Landquart verschieben, der Wechsel wurde öffentlich nicht kommuniziert.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte beauftragen die Regierung, auf die Standortverschiebung des Regionalzentrums I zu verzichten und begründen ihren Auftrag wie folgt:

1. Mit der Standortverschiebung würde das Regionalzentrum nicht nur völlig aus dem vorgesehenen Gebietsperimeter hinaus verschoben, sondern, bezogen auf das Einsatzgebiet, gleichzeitig auch völlig an die Peripherie.
2. Das grösste Potenzial an Naturgefahren, ebenso das Hauptgewicht der vorgenommenen Forstarbeiten und der Holznutzung liegen offensichtlich im Bereich mittleres/oberes Prättigau.
3. Bei kritischen Situationen und wenn - wie kürzlich erfahren - Naturgefahren unmittelbar drohen, sollten die forstlichen Fachleute möglichst in der Nähe sein, statt fernab des Geschehens, am Bahnhofplatz in Landquart.
4. Die Distanz der waldreichen Gemeinden und ihren grossen, dezentral gelegenen Waldungen zieht eine stark steigende Mobilität nach sich. Wenn schon eine Verschiebung Sinn machen würde, dann sicher eine in Richtung mittleres Prättigau.
5. Mit den drei Regionalzentren Tamins, Chur, Landquart wären im Bündner Rheintal auf engem Raum gleich drei Standorte – eine solche Konzentration könnte die Administration zwar erleichtern, schafft aber neue Distanzen zu den Waldungen, zu den Gemeinden und allen Wald-Besitzern im Prättigau und der Landschaft Davos.
6. Das Anliegen übergemeindlicher Zusammenarbeit im Forstwesen wird wesentlich erleichtert durch eine nahe Tuchfühlung zwischen Fachleuten der Regionalzentren und den Gemeinden. Eine Standortverschiebung würde diese aktuellen Anliegen unnötig erschweren.
7. Die vom Grossen Rat seinerzeit verabschiedete Immobilienstrategie zielte darauf ab, die im Kanton dezentral verstreuten Verwaltungseinheiten in kantonseigene Immobilien unterzubringen. Die Räumlichkeiten in Landquart und Davos werden demgegenüber zugemietet, sind also keineswegs eigene Gebäude.
8. Uns scheint nicht opportun, von potenzialschwachen Räumen zu sprechen und das Regionalzentrum samt Arbeitsplätzen und Wertschöpfung gleichzeitig ohne entsprechende Information der betroffenen Gemeinden in die bündnerische Boomregion Landquart hinaus zu verschieben.

Jaag, Vetsch (Klosters Dorf), Kasper, Baselgia-Brunner, Caluori, Engler, Hardegger, Holzinger-Loretz, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michel, Müller (Davos Platz), Niggli-Mathis (Grüsch), Pult, Trepp, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zweifel-Disch, Däscher, Nicolay

Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden

Mit der geplanten Unternehmenssteuerreform III will der Bund den kantonalen Steuerstatus von in der Schweiz niedergelassenen Verwaltungsgesellschaften anpassen. Bis heute müssen diese Gesellschaften im Ausland erzielte Gewinne auf kantonaler Ebene auf einer reduzierten Basis versteuern. In- und ausländische Erträge sollen deshalb künftig gleich behandelt werden,

dafür aber die Steuern für einheimische Unternehmen generell sinken – und zwar von derzeit 17 Prozent (nach Steuern) auf 12–14 Prozent.

In einem Artikel der „Südostschweiz“ vom 18. Mai 2013 kommt Barbara Janom Steiner als zuständige Regierungsrätin zum Schluss, dass die „Steuerausfälle für Graubünden verkraftbar“ seien. Sie rechne mit Steuerausfällen für den Kanton von 15 bis 28 Millionen Franken. Da die Steuerausfälle teilweise kompensiert würden (höhere Beteiligung der Kantone an den Bundessteuern) und diesbezüglich am Bundesfinanzausgleich nicht gerüttelt werde, wird die Reform als umsetzbar beurteilt. Der Bündner Gewerbeverband hat entsprechend an der kürzlich abgehaltenen Delegiertenversammlung das Ziel formuliert, die Unternehmenssteuern jetzt zu senken.

Da eine Anpassung der Schweizer Steuerspezialitäten an Europa erfolgen wird und für den Kanton Graubünden diese Reform verkraft- und umsetzbar ist, ist damit aus Sicht der Unterzeichneten nicht zuzuwarten. Die einheimischen Unternehmen profitieren von einer Steuersenkung und die hier domizilierten Verwaltungsgesellschaften erhalten rasch Rechtssicherheit und eine Besteuerung, die sie keiner europäischen Kritik mehr aussetzt. Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, die Gewinnsteuern der Unternehmen soweit zu senken, dass nach Steuern eine Gesamtbelastung in Gemeinde, Kanton und Bund von 12–13 Prozent (nach Steuern) besteht. Diese Steuerreform ist so zu gestalten, dass der Einnahmenausfall hauptsächlich vom Kanton getragen wird, indem im kantonalen Steuergesetz der Steuersatz für juristische Personen für Gemeinde und Kanton separat festgelegt wird.

Kunz (Chur), Felix, Caduff, Bondolfi, Burkhardt, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Claus, Clavadetscher, Davaz, Dudli, Engler, Fontana, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Parpan, Pfäffli, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Berther (Segnas), Grünenfelder Hunger, Hauser, Meuli, Müller (Haldenstein), Nicolay, Preisig

Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4 . November 2009)

Der Kanton leistet Beiträge aus dem Sportfonds an die Anschaffung von Sportgeräten und –materialien, an den Bau von Sportanlagen, an Sportveranstaltungen und an Projekte zur Sportförderung. Ferner können aus dem gleichen Fonds auch Sportlerinnen und Sportler unterstützt werden. Der Sportfonds wird aus Mitteln von Swisslos, also nicht aus Steuereinahmen gespiesen.

Gemäss Antwort auf die Anfrage Cavegn vom 30. August 2012 betreffend Sportfonds ist der Überschuss im Fondsbestand (offene Verpflichtungen bereits in Abzug gebracht) im Verlauf der letzten Jahre von ca. 2 Mio. Franken auf 5.5 Mio. Franken angestiegen. Mit dem Regierungsbeschluss Nr. 1075 vom 4. November 2009 hat die Regierung entschieden, das Projekt SkyRace Internazionale Valmalenco - Valposchiavo mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 25'000 Franken zu unterstützten. Im erwähnten Beschluss macht die Regierung dazu die folgenden Ausführungen. Beginn Zitat:

"Ausgangslage

Im Juni 2010 findet das "10. SkyRace Internazionale Valmalenco - Valposchiavo" statt. Am 31 km langen, internationalen Berglauf haben in den vergangenen Jahren bis zu 500 Läuferinnen und Läufer aus 17 Nationen teilgenommen. Viele Schweizer und Italienische Institutionen unterstützen die bisherigen Austragungen, unter anderen: Der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, die Provinz Sondrio, die Gemeinden Poschiavo und Lanzada sowie die Verkehrsvereine der beiden Orte. Das "SkyRace" geniesst in der internationalen Läuferinnen- und Läuferszene einen hohen Beachtungsgrad, tritt es doch als einer der offiziellen Läufe der "SkyRunner® WorldSeries Trials" auf.

Die Läuferinnen und Läufer werden von rund 300 Betreuerinnen und Betreuern begleitet; rund 250 Helferinnen und Helfer garantieren den regulären Ablauf des Rennens. Über den vorjährigen Lauf haben über 20 Medien, Tageszeitungen. Fachzeitschriften, Online-Zeitungen, TV-und Radiostationen aus der Schweiz, aus Italien, aus Grossbritannien und aus Spanien vor Ort berichtet. ...

Auch wird die Jugend am Rennwochenende besonders angesprochen. Am Vortag des "SkyRace", findet als Zusatzprogramm das "Mini Orienteering Valposchiavo" statt. Es handelt sich um einen Orientierungslauf für junge Läuferinnen und Läufer.

Erwägungen

Das SkyRace ist nunmehr aus dem Sportkalender der Valposchiavo sowie der Provinz Sondrio nicht mehr wegzudenken. Die beiden Organisationskomitees arbeiten hoch professionell und haben sich mit dem SkyRace in der Läuferszene international einen Namen gemacht. Das bisher ausgeschöpfte Entwicklungspotential hat Graubünden und die Provinz Sondrio näher an die Welt des nationalen und europäischen Sports gebracht. Die Veranstaltung ist deshalb nicht nur sportlich bedeutsam, sondern auch touristisch und wirtschaftlich.

Mit dem Einbezug der Jugend bauen die Organisationskomitees ein weiteres Standbein des "SkyRaces" auf. Das "Mini-Orienteering Valposchiavo" profitiert werbemässig und organisatorisch stark vom "SkyRace" der Erwachsenen. Laufen wird in diesem Zusammenhang auch als Trendsportart für die Jugend präsentiert und vor einer attraktiven Bergkulisse vorgelebt.

Der Betreuungsstab der jungen Sportlerinnen und Sportler wird grossmehrheitlich von der eigenen Familie gestellt. Die Valposchiavo und Graubünden können sich somit als Familien-Ausflugs- und Feriendestination mit vielfältigen Aktivitätsmöglichkeiten vorstellen.

Zusammenfassend wird sich Graubünden während zweier Tage international als zuverlässiger Mit-Organisator eines anerkannten Berglaufes inmitten seines grössten Kapitals präsentieren: Die einmalige Bergwelt." Ende Zitat aus RB 1075 vom 4. November 2009.

Die Organisatoren haben, wie in Ziffer 5 des Regierungsbeschlusses verlangt, die Veranstaltung sorgfältig evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht zu Handen der Regierung zusammengefasst. Vor einigen Wochen hat die Sportförderungskommission angekündigt, bei der Regierung die Kürzung des bisherigen Unterstützungsbeitrages beantragen zu wollen. Im Unterschied zur bisherigen Begründung sollen für die Festlegung des Kantonsbeitrages neu quantitative Parameter herangezogen werden. Die bisherigen Parameter, mit denen im Regierungsbeschluss 1075 aus dem Jahre 2009 der Beitrag begründet wurde, hätten keine Gültigkeit mehr.

Nach diversen Gesprächen hat der Erstunterzeichner mit Mail vom 21. Mai 2013 Herrn Regierungsrat Jäger darüber informiert, dass er in der Junisession 2013 eine Anfrage zu diesem Thema einzureichen plant. Dieses Mail blieb unbeantwortet.

In der Zwischenzeit hat die Regierung mit Beschluss Nr. 463 vom 29. Mai 2013 den Organisatoren von SkyRace mitgeteilt, dass sie ab dem Jahr 2014 nicht mehr mit dem "bis auf Weiteres" zugesicherten Betrag von 25'000 Franken rechnen können. Mit anderen Worten: Die Regierung hat mit diesem Entscheid unter Verweis auf die gleichen departementalen Bestimmungen den früheren Entscheid rückgängig gemacht.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Bestand des Sportfonds Ende 2012 und wie hoch wird er voraussichtlich Ende 2013 sein?
2. Hat der im Jahre 2009 zuständige Vorsteher des antragsstellenden Departements, weil aus Poschiavo stammend, die Regierung falsch und/oder unvollständig und/oder tendenziös informiert oder dokumentiert?
3. Trifft es zu, dass für die bisher gesprochenen Beiträge quantitative Elemente wie beispielsweise die Zahl der Läufer und Läuferinnen sowie die Höhe der Unterstützung durch die Italienischen Instanzen keine Rolle gespielt haben?
4. Warum beruft sich die Regierung bei ihrem Entscheid im 2013 auf die Richtlinien aus dem Jahre 2003, nachdem sie sich schon 2007, 2008 und 2009, sowie mit überzeugender Argumentation im RB 1075 vom 4. November 2009, in Wahrnehmung ihrer Autonomie und Verantwortung, entschieden hat, dass andere als zahlenmässig/bürokratische Gründe für den Entscheid ausschlaggebend sind?
5. Was ist 2014 im Vergleich mit den Ausführungen im RB 1075 vom 4. November 2009 so anders, dass der Unterstützungsbetrag von 25'000 Franken nicht mehr gewährt werden kann?
6. Davon ausgehend, dass die Einlagen im Sportfonds nicht gehortet, sondern dem Sport zugeleitet werden sollen und angenommen, SkyRace könne man, wie neu behauptet, mit anderen Veranstaltungen vergleichen, stellt sich die Frage, warum andere Veranstaltungen nicht höhere Beiträge erhalten ?

Della Vedova, Heiz, Aebli, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Dosch, Fasani, Geisseler, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Montalta, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Righetti, Rosa, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Berther (Segnas), Bürgi-Büchel, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross